

Anlage 1

Zweihundertdreißigste Satzung über die Festlegungen gemäß
§ 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die
Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für
straßenbauliche Maßnahmen

vom

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 2 und 8 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712/SGV NRW 610) in Verbindung mit §§ 7 und 77 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666/SGV NRW 2023) und § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 (ABI. Stadt Köln 2005, S. 116, 2010, S. 450) - jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - diese Satzung beschlossen:

§ 1

Für die in den nachstehend aufgeführten Straßen vorgesehenen straßenbaulichen Maßnahmen werden gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 folgende Festlegungen getroffen:

1. Alte Straße (Stadtbezirk 6)

in dem Straßenabschnitt

von Hackenbroicher Straße
bis Deeler Weg

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

2. Deeler Weg einschließlich Stichstraße (Stadtbezirk 6)

in dem Straßenabschnitt

von Widdeshover Weg
bis Alte Straße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

3. Ramrather Weg - Hauptzug (Stadtbezirk 6)

in dem Straßenabschnitt

von Widdeshover Weg
bis Alte Straße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

4. Ramrather Weg - Stichstraße (Stadtbezirk 6)

in dem Straßenabschnitt

von Ramrather Weg - Hauptzug
bis Wendekreis

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

5. Widdeshover Weg einschließlich Stichstraße (Stadtbezirk 6)

in dem Straßenabschnitt

von Deeler Weg
bis Ramrather Weg

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

6. Andreas-Gryphius-Straße (Stadtbezirk 9)

in dem Straßenabschnitt

von Rybniker Straße
bis Wendeanlage

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

7. Buschfeldstraße (Stadtbezirk 9)

in dem Straßenabschnitt

von Piccoloministraße
bis Ende der Bebauung (Flurstück 1258 einschließlich)

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht und Frostschutzschicht, Erneuerung der Rinnenführung sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

8. Galileistraße (Stadtbezirk 9)

in dem Straßenabschnitt

von Kopernikusstraße
bis Waldecker Straße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

9. Paulinenhofstraße**(Stadtbezirk 9)**

in dem Straßenabschnitt

von Evergerstraße
bis Alradstraße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

10. Rendsburger Platz**(Stadtbezirk 9)**

in dem Straßenabschnitt

von Bergischer Ring
bis Bertoldistraße/Graf-Adolf-Straße

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals unter der südlichen Fahrbahn sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

§ 2

Die 208. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln (vom 28.02.2005) über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG für straßenbau-liche Maßnahmen vom 07.06.2010 (Amtsblatt der Stadt Köln Nr. 26 vom 23.06.2010, S. 450, 2011, S. 713) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Ziffer 10**Dünnwalder Straße****(Stadtbezirk 9)**

werden im Maßnahmentext hinter den Worten „Erneuerung der Fahrbahn“ die Worte „und der Parkflächen“ zusätzlich eingefügt.

2. In § 1 Ziffer 11**Mülheimer Freiheit****(Stadtbezirk 9)**

werden im Maßnahmentext hinter den Worten „Erneuerung der Fahrbahn“ die Worte „und der Parkflächen“ zusätzlich eingefügt.

§ 3

Diese Satzung tritt wie folgt in Kraft:

§ 1 Ziffern 1 bis 5 treten rückwirkend zum **01.01.2012** in Kraft.**§ 1 Ziffern 6 und 10** treten rückwirkend zum **01.11.2012** in Kraft.**§ 1 Ziffer 7** tritt rückwirkend zum **01.03.2013** in Kraft.**§ 1 Ziffer 8** tritt rückwirkend zum **01.10.2012** in Kraft.**§ 1 Ziffer 9** tritt rückwirkend zum **01.12.2012** in Kraft.**§ 2** tritt rückwirkend zum **01.03.2010** in Kraft.